

Gabelo vom 7. Juni 848, in dessen Ausstellungsort Caviliaco mallo publico (statt Camliaco = Chambly) er Chailly-en-Bière (canton de Melun) erblickt, und schildert weiter die Bemühungen Abt Sugers von St.-Denis um die Wiederherstellung jenes Klosters.
E. M.

258. Nachdem im N. A. XXVIII, 517—520 ein Verzeichnis der vom Geh. Staatsarchiv zu Berlin an die Staatsarchive zu Düsseldorf, Koblenz und Münster abgegebenen Kaiserurkk. veröffentlicht worden ist, verzeichnet F. Rosenfeld in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XXXIX (1904), 336—346 die vor einiger Zeit ebendaher an das Staatsarchiv zu Magdeburg zurückgegebenen für die Magdeburger, Halberstädter und Quedlinburger Kirche ausgestellten Diplome von Otto I. bis Karl V.

E. M.

259. Ueber die Urkunden Lothars III. ist ein eigenes Buch von J. Schultze (Innsbruck 1905) erschienen. Die einzelnen Kapitel handeln über die Kanzlei, die äusseren und inneren Merkmale, über die Beziehungen zwischen Handlung und Beurkundung und über die Zeugen. Das fünfte Kapitel ist Fälschungsfragen gewidmet. Besonders wichtig sind hier die Ausführungen Schultzes über die zwei Lothar-Urkunden für Prüfening, von denen er zutreffend St. 3358 als echt, St. 3247 als gefälscht erweist. — Wir gehen hier auf Details der Arbeit nicht ein, da die in Wien neu begründete Diplomata-Abteilung in den folgenden Jahren die Vorarbeiten zur Ausgabe der DDL. III. zu liefern hat, aus denen zu ersehen sein wird, in wieweit Schultze unsere Kenntnis von den Urkunden gefördert hat. Bei den Diplomen, die aus der Kanzlei hervorgegangen sind, ist er über die Resultate Schums gewiss hinausgekommen. Dagegen lässt uns die Arbeit selbst bei leichter zu beantwortenden Fragen über die Herstellung einer Urkunde ausserhalb der Kanzlei mehrmals im Stich. Dass dies mit der unzureichenden Bearbeitung der Empfängergruppen zusammenhängt, habe ich in einer eingehenden Rezension (Mitteil. des Inst. f. Oesterr. Geschichtsforschung XXVII, 168 ff.) zu zeigen versucht. Auch sind die Diplome Lothars viel zu sehr losgelöst betrachtet von den Urkunden Heinrichs V. und Konrads III. Befremdend ist, dass Sch. die Diplomata-Ausgabe nicht benutzt, sobald es sich um eine dort bereits edierte Urkunde handelt. Ausser dem in meiner Rezension S. 173 angeführten Fall zitiert Sch. (S. 72) auch das Diplom Ottos II. für St. Blasien